

Kooperationsvereinbarung

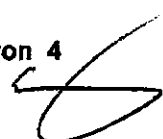
zwischen

**dem Städtetag Rheinland-Pfalz
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz**

und

**Advantic Systemhaus GmbH
Gutenbergstrasse 15
23566 Lübeck**

- nachfolgend „Advantic“ genannt -



§ 1 Begünstigtenkreis

Begünstigte dieses Rahmenvertrages sind der Städtetag Rheinland-Pfalz, die Mitglieder des Städtetages Rheinland-Pfalz sowie sonstigen kommunalen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts in Rheinland-Pfalz und die von einem der vorstehend aufgeführten Begünstigten beherrschten Unternehmen des privaten Rechts mit Sitz in Rheinland-Pfalz und einer kommunalen Beteiligung von mehr als 50%. Die Begünstigten werden nachfolgend Kunden genannt.

§ 2 Vertragsgegenstand, Lieferumfang, Vertragslaufzeit

1. Gegenstand ist die Schaffung von Rahmenregelungen für die Überlassung gemäss BVB/ EVB-IT der Anwendungssoftware "iKISS" gem. Anlage 1 (im folgenden "Software") und dazugehöriger Programmdokumentation sowie für die Verschaffung des Nutzungsrechts daran im Namen von Advantic.
2. Vertragsgegenstand ist ferner die Schaffung von Rahmenregelungen für die Erbringung von Wartungsleistungen für die Software sowie die Lieferung von Updates hierfür gem. Anlage 2 im Umfang der insgesamt abgerufenen Programmlicenzen.
3. Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr nach Vertragsabschluss. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Jahresende gekündigt wird.
4. Der Abschluss von Überlassungs- und Nutzungsverträgen erfolgt zwischen den einzelnen Begünstigten und Advantic unmittelbar. Advantic installiert die Software und nimmt sie in Betrieb. Danach wird die Software zur vertragsgemäßen Nutzung an den Kunden übergeben.
5. Die Vertragsparteien gehen unter Zugrundelegung eingehender Marktanalysen von einem Absatzziel von 32 iKISS-Installationen aus. Aus diesem Grund werden dem Kunden die unter § 5 genannten Sonderkonditionen gewährt. Die Parteien sind sich einig, dass die Gewährung der Sonderkonditionen unabhängig von der Erreichung des in Satz 1 formulierten Absatzzieles ist. Der Städtetag Rheinland-Pfalz gibt die Vereinbarungen und Sonderkonditionen des Rahmenvertrages bei den kreisfreien und kreisangehörigen Mitgliedern, in Abstimmung mit der Advantic, über Mailingaktionen bekannt. Informationen über Referenzkunden / Pilotprojekte, Sonderaktionen werden besonders behandelt und können, in Abstimmung mit dem Städtetag, von der Advantic direkt publiziert werden.

§ 3 Nutzungsrecht des Kunden

1. Advantic räumt dem Kunden ein zeitlich beschränktes (**Systemmiete**) oder zeitlich unbeschränktes (**Systemkauf**), ausschließliches, Nutzungsrecht an der Software ein.
2. Die Nutzungsbedingungen für die Advantic Software ergeben sich im Einzelnen aus Anlage 1.

§ 4 Preise, Wartungsverträge und Dienstleistungen

Eine URL-bezogene Lizenz berechtigt zur Pflege einer Domains (1 URL) durch eine beliebige Anzahl von Usern. Für jede weitere zu pflegende Domains (=URL) ist eine weitere Lizenz erforderlich. Der zeitgleiche Erwerb von mehreren Lizenzen führt zu Preisvorteilen gegenüber dem Einzelerwerbpreis.

Die Softwarelizenz kann im Rahmen eines Kaufvertrages verbunden mit einem 36-monatigen

Wartungsvertrag erworben werden (Anlage 2). Weiterhin bietet sich die Möglichkeit, die Software im Rahmen eines Mietvertrages mit 60 -monatigen Wartungsvertrag zu nutzen.

1. Im Rahmen der als Anlage beigefügten Tabelle (Anlage 3) erhalten die Begünstigten für das Produkt iKISS Sonderkonditionen, die als prozentuale Rabatte (20 %) auf die jeweils gültigen Listenpreise dargestellt werden. Die Preisliste darf von Advantic infolge eines neuen Vertrages einmal jährlich angepasst werden.
2. Schulungen durch Advantic werden zusätzlich zum Lizenzpreis, zzgl. Reisekosten und Spesen berechnet. Für Design und Hostingdienstleistungen werden weitere Vergütungen berechnet. Im Rahmen der als Anlage beigefügten Tabelle (Anlage 3) erhalten die Begünstigten für die oben genannten Dienstleistungen weitere Sonderkonditionen, die als prozentuale Rabatte (10 %) auf die jeweils gültigen Dienstleistungspreise dargestellt werden.
3. Der Kunde zahlt die einmalige Vergütung nach Ziff. 1 im Rahmen eines Lizenzkaufs oder Mietvertrages an Advantic nach erfolgter Installation der Software. Die Lizenzen gelten jeweils für 1 Internet-Server und den dazugehörigen Intranet-Server. Ausnahmen sind in der Advantic Preisliste separat formuliert. Die Laufzeit des Pflegevertrages bei Lizenzkauf beträgt 36 Monate und beinhaltet den Systemsupport Updates und Upgrades. Bei Lizenzkauf wird normalerweise pro Upgrade (Versionswechsel) eine Gebühr von 40 % des jeweiligen Listenpreises erhoben. Diese Regelung wird auf Basis des Rahmenvertrages hinfällig. Die Laufzeit des Pflegevertrages bei Lizenzmiete beträgt 60 Monate und beinhaltet den Systemsupport, Updates und Upgrades. Bei Lizenzmiete sind Upgrades im Wartungspreis standardmäßig enthalten, die Wartungsdauer entspricht der Mietdauer. Wartungspreise sind bei Kauf oder Mietvertrag Fixpreise pro Jahr.
4. Die in der Advantic Preisliste (Anlage 4) aufgeführten Preise sind Nettopreise vor der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

§ 5 Sondereinbarungen und Sonderkonditionen des Rahmenvertrag

Auf alle Advantic Softwarelizenzen wird bei Vertragsabschluss über den Städtetag Rheinland-Pfalz ein Rabatt von 20% auf die Advantic Listenpreise gewährt. Hierzu gehören die Software- und Modullizenzen.

Auf alle Advantic Dienstleistungen wird bei Vertragsabschluss über den Städtetag Rheinland-Pfalz ein Rabatt von 10% auf den Advantic Listenpreis gewährt. Hierzu gehören die Systemschulungen, Designerstellung und das Hosting.

Bei allen iKISS-Kaufkunden über den Städtetag Rheinland Pfalz beträgt die Mindestlaufzeit der Wartungs- und Supportverträge 3 Jahre.

In diesen Verträgen sind über den Support und den Bezug von Updates hinaus auch alle Upgrades und größeren Releasewechsel enthalten. Die jährliche Wartungs- und Supportgebühr beträgt 28% der Lizenzanschaffungskosten, basierend auf den jeweils gültigen Listenpreisen von Advantic.

Mit jedem iKISS-Neukunden über den Städtetag Rheinland-Pfalz verringert sich die jährlich fällige Wartungs- und Supportgebühr für das Folgejahr um jeweils einen Prozentpunkt. Ab dem 1.1. eines jeden neuen Jahres gilt dann der durch Beitritte im Vorjahr erreichte Prozentsatz für alle Kunden; auch für die Neubetritte im neuen Jahr.

Durch Beitritt des Neukunden Neustadt an der Weinstraße beträgt die aktuelle jährliche Wartungsgebühr 27%.

Die Untergrenze für diese Reduzierung der Wartungs- und Supportgebühr liegt bei 20%.

Es wird eine Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende der Mindestvertragsdauer vereinbart. Danach verlängert sich das Vertragsverhältnis um jeweils 12 Monate, wenn es nicht unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten schriftlich gekündigt wurde.

§ 6 Nebenabreden

1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Lübeck.

Lübeck , 21.11.2005
 Ort Datum

Advantic Systemhaus GmbH

APK (Sewtng)
 Unterschrift(en)

Mainz , 23.11.2005
 Ort Datum

Städtetag Rheinland-Pfalz

[Signature]
 Unterschrift(en)

Ergänzungen zum Rahmenvertrag vom 23.11.2005

Der bestehende § 4 des Rahmenvertrages wird durch folgende Formulierung ersetzt.

§ 4 Domain, Preise, Wartungsverträge und Dienstleistungen

Die erworbene Lizenz berechtigt den Lizenznehmer zur Pflege der auf ihn registrierten Domains durch eine beliebige Anzahl von Usern. Für jede weitere Systemdomain, die einen eigenständigen und nicht in die bestehende Präsentation integrierten Webauftritt darstellt, ist eine weitere Lizenz erforderlich. Weiterleitungen auf bestehende Domains sind davon unberührt.

Der zeitgleiche Erwerb von mehreren Lizenzen führt zu Preisvorteilen gegenüber dem Einzelerwerbspreis.

Lübeck,
Ort

30.11.2005

Datum

Mainz,
Ort

30.11.2005
Datum

Advantic Systemhaus GmbH

Städtetag Rheinland-Pfalz

Unterschrift(en)

Unterschrift(en)